Netznutzungsentgelte Strom | Stadtwerke Unna GmbH

Bei diesem Preisblatt für das Jahr 2027 handelt es sich um Prognosewerte (nach § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG). Wir behalten uns vor, die Entgelte vor dem 01. Januar 2027 anzupassen; die jeweils aktuellen Entgelte sind im Internet verfügbar.

Grundlage aller Entgelte und Preise bildet das Energiewirtschaftsgesetz vom 13. Juli 2005 (EnWG) und die hiermit in Verbindung stehenden Verordnungen.

1. Entgelte für Entnahmestellen mit ¼ h Leistungsmessung

1.1 Kunden mit Leistungsmessung

Netzebene	< 2.500 h/a		> = 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWh/a	Grundpreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWh/a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	17,16	7,05	156,52	1,48
Umspannung zur Niederspannung	16,10	9,12	234,27	0,39
Niederspannung	18,74	9,43	169,03	3,42

Im Standardfall ist die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Erfolgt die Messung eine Spannungsebene tiefer als die Entnahmestelle, wird ein Aufschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 3 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Beispielrechnung

Spannungsebene	Mittelspannung
Verbrauch	480.000 kWh
Leistung	150 kW
Benutzungsstunden	$\frac{480.000}{150}$ = 3.200

Verbrauch	Arbeitspreis	
480.000 kWh	× 1,48 ct/kWh	= 7.104,00 €
Leistung	**Leistungspreis**	
150 kW	× 156,52 €/kW	= 23.478,00 €
Gesamtbetrag		30.582,00 €

1.2 Monatsleistungspreissystem

Netzebene	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	26,09	1,48
Umspannung zur Niederspannung	39,05	0,39
Niederspannung	28,17	3,42

2. Kunden ohne Leistungsmessung

Entnahme ohne Lastgangzählung Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf

	Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis in €/a
Kleinkunden	9,58	54,75
Speicherheizungskunden	2.91	
Raumwärmepumpen	2,91	

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers (Westnetz GmbH), die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten.

Beispielrechnung	
Verbrauch	3.000 kWh
Arbeitspreis	287,40 €
Grundpreis	54,75 €
Summe Netzentgelt	**342,15 €**

3. Veröffentlichung von individuellen Entgelten nach § 27 Abs. 1 StromNEV

Für die nachfolgende Entnahmestelle wurde ein individuelles Netzentgelt nach § 19 Abs. 3 StromNEV festgelegt:

Zählpunkt: DE 00064659425000050683703200OS000
Entgelt: 17.979 €/a

Zu diesem Entgelt werden neben den anteiligen Kosten zum Ausgleich der Netzverluste noch die Entgelte für den Messstellenbetrieb aus dem aktuellem Preisblatt der Stadtwerke Unna GmbH sowie die gesetzlich festgeschriebenen Abgaben und Umlagen.

Für die Abrechnung der Kosten für die Inanspruchnahme des vorgelagerten Netzes kommt das Preisblatt unseres vorgelagerten Netzbetreibers (Westnetz) mit der Netzebene 4 (Umspannung Hoch- auf Mittelspannung) zum Ansatz.

4. Entgelte für Messstellenbetrieb

Kunden mit Leistungsmessung	
HSP/MSP und MSP ohne Wandlersatz	330,00 €
MSP/NSP und NSP ohne Wandlersatz	280,00 €
Kunden ohne Leistungsmessung	
Eintarifzähler	9,00 €
Zweitarifzähler ohne Schaltgerät	10,50 €
2-Richtungszähler ohne Schaltgerät	10,50 €
Zusatzkomponenten/Sonstige	
Wandlersatz MSP (Abschlag Kunde)	225,00 €
Wandlersatz NSP (Abschlag Kunde)	30,00 €
TK-Komponente Funkmodem (z. B. GSM)	36,50 €
Wandler	30,00 €
Schaltgerät	14,00 €

5. Entgelt für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Die Regelung gilt für Letztverbraucher, welche dem Netz Strom ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen. Dabei zahlen diese Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt auf den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird.

Die Abrechnung dieser Mengen erfolgt auf Basis der in diesem Preisblatt veröffentlichten Leistungspreise für Kunden mit registrierender Leistungsmessung für den Bereich
> = 2.500 Benutzungsstunden.

6. Abgaben

Die Preise auf diesem Preisblatt stehen unter dem Vorbehalt der Änderung, wenn der Gesetzgeber weitere Umlagen und Abgaben sowie deren Änderungen festlegt.

Die zur Anwendung kommenden Beträge für die gesetzlichen Umlagen können dem Internetportal der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de entnommen werden.

6.1 Konzessionsabgabe

Entnahmen unter 30 kW und 30.000 kWh außer Schwachlast	1,59 ct/kWh
Entnahmen über 30 kW und 30.000 kWh	0,11 ct/kWh
Entnahmen mit Schwachlasttarifen	0,61 ct/kWh

6.2 Umsatzsteuer

Alle hier aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die zum Leistungszeitpunkt gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

7. Preise Mehr-/Mindermengenabrechnung

Als Preis gilt der Durchschnittspreis Phelix Day Base nach dem EEX Monatsindex für das laufende Jahr.

8. Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Die Festlegung zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen gem. § 14a Abs. 1 EnWG steht noch aus. Die nachfolgenden Preisregelungen berücksichtigen den aktuellen Stand der beiden Festlegungen BK6-22-300 und BK8-22/010-A. Daher gilt das Preisblatt derzeit unter Vorbehalt der endgültigen Festlegung der Bundesnetzagentur.

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)

Art der Entnahmestelle	**Pauschale** €/a (netto)
steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	155,88

Modul 2 (prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises) - separater Zählpunkt erforderlich

Art der Entnahmestelle	**Arbeitspreis** ct/kWh (netto)
steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	3,83

Modul 3 (Anreizmodul mit zeitlich variablen Netzentgelten)			
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	**Zeitraum**		**Arbeitspreis**
	von	**bis**	ct/kWh
Standardtarifstufe (ST)	06:00	12:30	9,58
	14:45	16:45	
	19:30	22:00	
Hochlasttarifstufe (HT)	12:30	14:45	15,29
	16:45	19:30	
Niedriglasttarifstufe (NT)	00:00	06:00	3,83
	22:00	00:00	

Die Anwendung der zeitvariablen Tarife für das Preisblatt des aktuellen Kalenderjahres kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

1. Quartal	01.01. – 31.03.	Ja
2. Quartal	01.04. – 30.06.	Nein
3. Quartal	01.07. – 30.09.	Nein
4. Quartal	01.10. – 31.12.	Ja

Die Preise im Rahmen der Kostenwälzung für vorgelagerte Netzbetreiber, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitsstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Alle Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb inklusive Messdienstleistung sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen gemäß gesetzlichen Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und werden zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) abgerechnet.